

ausgeführt am 22.06.2020
Schreiben und neue ABE ebenfalls



22.06.
erhalten

Wichtige Kundeninformation

Diese Information gilt für nachfolgendes Softwareupdate

Aktionsnummer:	23AS
Genehmigungsnummer:	91763

Für Ihr Fahrzeug wurde durch VW ein freiwilliges Software-Update des Motorsteuergerätes entwickelt, das eine Reduzierung der Stickoxidemissionen Ihres Fahrzeugs, also eine Verbesserung des Abgasverhaltens bewirkt.

Zur einheitlichen Erfassung und Dokumentation der durchgeführten Maßnahme in Deutschland hat die deutsche Genehmigungsbehörde (Kraftfahrt-Bundesamt) diese Softwareaktualisierung durch die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach § 22 StVZO (ABE für Fahrzeugteile) genehmigt.

In Deutschland wird nach Aktionsdurchführung das Fahrzeug mit einem Aufkleber gekennzeichnet, wodurch die ABE für das durchgeführte Softwareupdate angezeigt wird. Eine Kopie der ABE wird den Kunden ausgehändigt. Diese ABE hat keinen Einfluss auf die durch das Kraftfahrt-Bundesamt erteilte EG-Typgenehmigung, die unverändert gültig bleibt.

Im Hinblick auf die deutsche Gesetzgebung (§ 19 Abs. 2 S. 2 Nr. 3 StVZO) wird ausdrücklich festgestellt, dass das durch die ABE genehmigte Software-Update das Abgas- oder Geräuschverhalten des Fahrzeugs nicht verschlechtert.

Die an VW erteilte Allgemeine Betriebserlaubnis für das freiwillige Software-Update enthält einen Passus, nachdem auf die Mitführung einer Kopie der ABE im Fahrzeug verzichtet werden kann. Im Falle einer Verkehrskontrolle, Hauptuntersuchung oder Zulassung in Deutschland dürfen Ihnen somit keine Nachteile dadurch entstehen, dass die Kopie der ABE nicht mitgeführt oder nicht vorgelegt wird.

Dennoch empfehlen wir allen Kunden eine Kopie der ABE im Fahrzeug mitzuführen.

Kunden, deren Fahrzeuge im Ausland umprogrammiert wurden und eine deutsche Zulassung haben oder Kunden von Fahrzeugen, die außerhalb von Deutschland eine neue Motorsteuergeräte - Software erhalten haben und in Deutschland zugelassen werden sollen, empfehlen wir, über einen Volkswagen-Händler nachträglich einen Aufkleber zu installieren und sich eine Kopie der Allgemeine Betriebserlaubnis aushändigen zu lassen.

Bitte legen Sie diese Information Ihrem Bordbuch bei und Informieren Sie bei einem eventuellen Verkauf Ihres Fahrzeuges den Käufer über diese nur in Deutschland geltende Regelung.